



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Einleitung eines Beratungsverfahrens:
Überprüfung der Außerklinische Intensivpflege-
Richtlinie im Hinblick auf Verordnungen im Rahmen der
Fernbehandlung und gegebenenfalls aufgrund von
Hinweisen aus der Versorgung

Vom 20. Februar 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2025 folgenden Beschluss gefasst:

I. Zu folgendem Thema wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 der Verfahrensordnung des G-BA eingeleitet:

„Überprüfung der Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie im Hinblick auf Verordnungen im Rahmen der Fernbehandlung und gegebenenfalls aufgrund von Hinweisen aus der Versorgung“.

II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach Abschnitt I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) beauftragt.

Berlin, den 20. Februar 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken